

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 12 / 2030

1

Gebäude

Gebäudetyp Sanierung und Dachgeschossausbau

Adresse 03046 Cottbus

Wilhelmstraße 19



Gebäudeteil

Baujahr Gebäude massiv

Baujahr Anlagentechnik

Anzahl Wohnungen

Gebäudenutzfläche A_N 1640,4 m²

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau Vermietung/Verkauf Modernisierung (Änderung / Eweiterung) Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt.
(freiwillige Angabe)

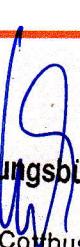
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

H&P Hochbau & Planungsbüro

04.12.2020

Inh.: Dr.-Ing. Schulz


H&P Hochbau und Planungsbüro

Stromstrasse 13

Dr.-Ing. Schulz

03046 Cottbus

Thiemstraße 45 • 03050 Cottbus

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

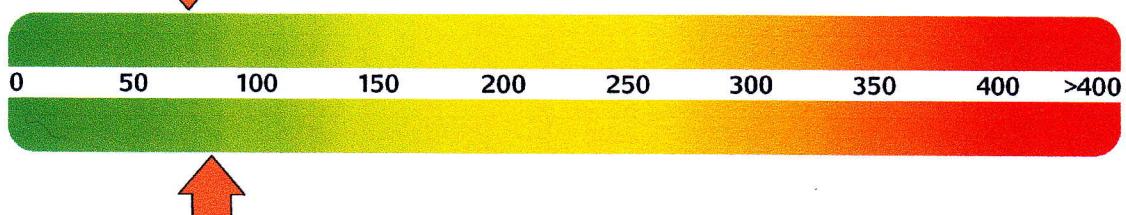
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf CO₂-Emissionen¹⁾

Endenergiebedarf

72,1 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz") 80,9 kWh/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude-Istwert Q_P

80,9 kWh/(m²·a)

Gebäude-Istwert H_T

0,549 W/(m²·K)

EnEV-Anforderungswert

78,2 kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert

0,738 W/(m²·K)

Endenergiebedarf

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für

Gesamt

Energieträger

Heizung Warmwasser Hilfsgeräte³⁾

kWh/(m²·a)

Heizöl, Gas, Steinkohle

50,03

21,06

1,00

72,1

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

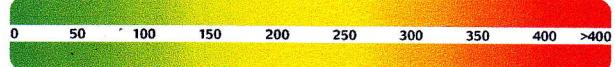
- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Warmwasser |
| <input type="checkbox"/> Lüftung | <input type="checkbox"/> Kühlung |

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung | <input checked="" type="checkbox"/> Schachtlüftung |
| <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung | |
| <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung | |

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus	EFH Neubau	Durchschnitt Wohngebäude	EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
------------	------------	--------------------------	---



MFH Neubau	EFH energetisch gut modernisiert	MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
------------	----------------------------------	---

4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

3) ggf. einschließlich Kühlung

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser